

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Erleichterung der Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens von Bauunternehmen für vom Hochwasser betroffene Unternehmen

Sofern und soweit Bauunternehmen, die in der Liste des PQ-Vereins verzeichnet sind, erforderliche Nachweise für die Verlängerung ihrer Eintragung aktuell nicht vorlegen können, weil die Folgen des Hochwassers ihre Dokumentenverwaltung erschweren, gilt folgende Erleichterung:

Liegen (verlängernde) Nachweise gemäß den Nummern 7, 8, 11, und 12 der Anlage 1 zur Leitlinie aufgrund von hochwasserbedingten Zerstörungen nicht vor Ablauf ihrer Gültigkeit vor, kann stattdessen eine formlose Eigenerklärung des präqualifizierten Unternehmens über die weiterhin bestehenden Voraussetzungen für die Erteilung der genannten Nachweise eingereicht werden. In diesem Fall wird das Unternehmen bis zur Vorlage der Bescheinigung(en), längstens für die Dauer von drei Monaten, nicht aus der PQ-Liste entfernt, wenn die Eigenerklärung vor Ablauf des Gültigkeitsdatums bei der PQ-Stelle eingereicht wurde. Dies gilt nicht, wenn begründete Zweifel bestehen, dass das Unternehmen nach Ablauf der Gültigkeit seinen für die Ausstellung der Bescheinigung erforderlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Berlin, den 09. August 2021

BW I 7 - 70424/8#3

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Im Auftrag

Reinhard Janssen